

Weierbachhus Eglisau - Tarife



Politische Gemeinde
Eglisau

Der Gemeinderat Eglisau beschliesst

Ab 1. Juni 1995 werden für das Weierbachhus folgende Benützungsgebühren festgesetzt:

Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit inklusive Vorbereitung <u>bis zu 3 Stunden</u>		
	Einwohner	Auswärtige
Trottenraum	Fr. 30.00	Fr. 60.00
Trottenraum und Keller	Fr. 45.00	Fr. 90.00
Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit inkl. Vorbereitung von <u>über 3 Stunden</u>		
	Einwohner	Auswärtige
Trottenraum	Fr. 60.00	Fr. 120.00
Trottenraum und Keller	Fr. 90.00	Fr. 180.00
Zuschläge (einmalig, pauschal)		
	Einwohner	Auswärtige
Zuschlag für Apéro	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Zuschlag für Konsumation	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Geschirrbenützung		
	Einwohner	Auswärtige
Pro komplettes Gedeck	Fr. 1.00	Fr. 1.00
Nur Tasse und Dessertteller	Fr. 0.50	Fr. 0.50
Nur Gläser	Fr. 0.50	Fr. 0.50

Für die Reservation wird dann keine Benützungsgebühr verrechnet, wenn spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung eine Abmeldung bei der Gemeindeverwaltung erfolgt.

Erfolgt die Abmeldung später, sind folgende Kosten zu verrechnen:

- 28 - 7 Tage vor der Veranstaltung 50%
- bis 1 Tag vor Veranstaltung 80%
- weniger als 1 Tag bzw. ohne Abmeldung 100%

Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 1995 / 19. September 1995